

Gemeinde Redwitz a. d. Rodach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

<u>Gremium:</u>	Gemeinderat Gemeinde Redwitz a.d.Rodach
<u>Sitzungsort:</u>	Sitzungssaal Rathaus Redwitz
<u>am:</u>	Mittwoch, den 04.03.2026
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr
<u>Ende:</u>	20:45 Uhr
<u>Zahl der Mitglieder:</u>	17, davon anwesend 13
<u>Anwesend:</u>	1. Bürgermeister Jürgen Gäbelein 2. Bürgermeister Christian Zorn 3. Bürgermeister Stephan Arndt Gemeinderat Louis Bernert, anwesend ab TOP 2 Gemeinderat Thilo Hanft Gemeinderat Jochen Körner Gemeinderat Alfred Leikeim Gemeinderätin Kathrin Mrosek Gemeinderat Egon Neder Gemeinderat Martin Paulusch Gemeinderat Thomas Pfaff Gemeinderat Stefan Schmidt Gemeinderat Wolfgang Schmitter
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderat Uwe Hoh Gemeinderat Frank Neder Gemeinderat Ralf Reisenweber Gemeinderat Marco Wagner
<u>Von der Verwaltung:</u>	Tobias Grünbeck Harald Hucke Markus Pätzold Kristina Tapfer
<u>Schriftführer/in:</u>	Enrico Hoh

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Redwitz-Ost in den Buchgraben und Durchführen von Gewässerbaumaßnahmen am Buchgraben; Vorstellung der Planung
2. Mehrfachbeauftragung Kirchberg; Vorstellung der Ergebnisse
3. Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind
4. Maßnahmen an der Grund- und Mittelschule Redwitz a.d.Rodach
- 4.1. Maßnahmen an der Grund- und Mittelschule Redwitz a.d.Rodach; Haupteingangstür und Klingelanlage
- 4.2. Maßnahmen an der Grund- und Mittelschule Redwitz a.d.Rodach; Errichtung einer Photovoltaikanlage mit 24,75 kWp
- 4.3. Maßnahmen an der Grund- und Mittelschule Redwitz a.d.Rodach; Sanierung Blitzschutzanlage Grund- und Mittelschule, Turnhalle
5. Beteiligungsverfahren nach § 15 BBergG zum Erlaubnis Antrag "Bamberg-Lichtenfels" zur Aufsuchung von Erdwärme, Wasserstoff und Helium zu wissenschaftlichen Zwecken
6. Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024
7. Feststellung der Jahresrechnung 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung
8. Annahme von Spenden; Spende der Sparkasse Coburg-Lichtenfels für die Anschaffung eines Defibrillators im Ortsteil Trainau
9. Antrag des Chores Route 16-60 auf Nutzung von Schulturnhalle, Schulhof und Aula für ein Konzert am 13.06.2026
10. Antrag des Kinderchors Ohrwürmer auf Nutzung der Schulturnhalle und Aula für ein Konzert am 26.04.2026
11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
12. Bekanntgaben und Anfragen
- 12.1. Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten; Information
- 12.2. Informationsflyer Regionalwerk Obermain - Strombezug
- 12.3. Zustand der Altkleider- und Altglascontainer
- 12.4. Neue Zahlungsmöglichkeiten im Bürgerbüro
- 12.5. Reinigung des Parkstreifens an der Durchgangsstraße in Obristfeld
- 12.6. Sachstand Glasfaserausbau im Ortsteil Obristfeld

- 12.7. Verkehrszählung an der Kreisstraße in Obristfeld**
- 13. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderats-sitzung vom 04.02.2026**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu dieser fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder wurde festgestellt, vorliegende Entschuldigungen bekannt gegeben; Beschlussfähigkeit des Gremiums lag vor. Die Tagesordnung wurde einstimmig um den Antrag des Kinderchores auf Nutzung der Schulturnhalle ergänzt, ansonsten wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgebracht.

Öffentliche Sitzung

1. Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Redwitz-Ost in den Buchgraben und Durchführen von Gewässerausbaumaßnahmen am Buchgraben; Vorstellung der Planung

Mit Bescheid vom 30.03.1995 wurde unter Auflagen und Bedingungen für die bestehenden Einleitungen von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Redwitz-Ost in den Buchgraben ein Wasserrecht genehmigt. Nach Ablauf wurde im Jahr 2015 eine Erneuerung dieses Wasserrechts beantragt. Hierfür wurde das Ingenieurbüro SRP, Kronach, mit den Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt.

Nach der Prüfung verschiedener baulicher Varianten wurden in der Gemeinderatssitzung vom 03.04.2019 die von SRP vorgeschlagenen Maßnahmen für die Einleitungsstellen 5 und 6 bestätigt:

1. Einleitungsstelle 5 (Regenwasserrückhaltung mit Verlegung des Zu- und Ableitungsgrabens)
2. Einleitungsstelle 5 (Regenwasserbehandlungsanlage)
3. Einleitungsstelle 6 (Regenwasserrückhaltung mit Kanal und Regenwasserbehandlungsanlage)

Für die vorgestellten Maßnahmen waren in der Folge die wasserrechtlichen Genehmigungen einzuholen.

Mit Bescheid vom 05.12.2022 hat das Landratsamt Lichtenfels den Planfeststellungsbeschluss für die Ausbaumaßnahmen am Buchgraben und die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitungsstellen 5 und 6 erteilt. Die Einleitungserlaubnis gilt bis 31.12.2042. Die Planfeststellung tritt allerdings außer Kraft, wenn mit der Ausführung des Vorhabens nicht innerhalb von zwei Jahren nach Bestandskraft des Bescheides begonnen wird.

Gegen den im Bescheid des Landratsamtes Lichtenfels vom 05.12.2022 erlassenen Planfeststellungsbeschluss hat der Anglerclub Lichtenfels-Staffelstein und Umgebung 1921 e. V. geklagt. Mit Urteil vom 24.06.2024 wurde die Klage abgewiesen und die Rechtmäßigkeit des Bescheids bestätigt.

In der Sitzung vom 12.03.2025 hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro SRP, Kronach mit der Ingenieurleistung Leistungsphase 5 bis 9 für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen aus dem Wasserrechtsbescheid für die Einleitungsstellen Buchgraben 5 und 6 beauftragt.

Frau Pöpperl vom Ingenieurbüro SRP stellte anschließend die ausgearbeiteten Planungen sowie die vorgesehene Terminplanung vor. An beiden Einleitungsstellen sind Behandlungsanlagen zur Reinigung des anfallenden Oberflächenwassers sowie Gewässeraufweitungen zum Rückhalt größerer Wassermengen vorgesehen.

Die Gesamtmaßnahme umfasst zudem den Neubau von ca. 100 m Regenwasserkanal sowie die Verlegung des Buchgrabens auf einem Teilabschnitt.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme bezifferte Frau Pöpperl auf 1.775.416 Euro brutto. Die Umsetzung soll in drei Bauabschnitten erfolgen. Noch im Jahr 2026 ist der Einbau der Behandlungsanlagen mit einem Kostenvolumen von rund 730.000 Euro vorgesehen. Die Bauzeit hierfür ist voraussichtlich von Juni bis Dezember 2026 geplant.

Im Jahr 2027 sollen anschließend die Arbeiten zur Gewässeraufweitung und zur Verlegung des Buchgrabens erfolgen.

Erster Bürgermeister Gäbelein ergänzte bezüglich der Ausführungen, dass die geplanten Maßnahmen bereits für das gesamte Gewerbegebiet Redwitz – Ost, also auch für noch ungenutzte Flächen, ausgelegt sind. Ausnahme hiervon stellt die Gewässeraufweitung dar.

Gemeinderat Alfred Leikeim fragte, ob sich die Kostensteigerung der Maßnahme aufgrund der Verzögerung durch das Klageverfahren beziffern lässt. Der Vorsitzende verneinte dies. Da die Kalkulation aus dem Jahr 2019 stammt, ist mit erheblichen Mehrkosten allein aufgrund der Baukostensteigerungen der vergangenen Jahre zu rechnen. Wie hoch die Kosten letztlich genau liegen werden, wird sich aber erst anhand der Ausschreibungsergebnisse zeigen.

2. Mehrfachbeauftragung Kirchberg; Vorstellung der Ergebnisse

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.03.2025 wurde auf Basis des Kommunalen Denkmalkonzeptes über die weitere Gestaltung und Detailplanung des Kirchbergareals beraten. In diesem Zuge hat man sich als Verfahren für eine Mehrfachbeauftragung zur Durchführung eines einfachen Planerauswahlverfahrens mit konkreten Vorplanungen zur Qualitätssicherung entschieden. Mit der Verfahrensbetreuung wurde das Büro UmbauStadt aus Weimar vorbehaltlich einer Förderung des Verfahrens durch die Städtebauförderung beauftragt.

Mit dem Bewilligungsbescheid der Regierung von Oberfranken vom 18.08.2025 wurde eine Zuwendung aus der Städtebauförderung für die Mehrfachbeauftragung für die Freiraumplanung des Kirchbergareals gewährt. Die Maßnahme dient den Sanierungszielen, weil durch die Mehrfachbeauftragung die Qualität der Planung gefördert wird und die bestmögliche Lösung unter Beteiligung der Öffentlichkeit abgewogen wird. Die Maßnahme liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“.

In Abstimmung mit dem Büro UmbauStadt wurden für die Mehrfachbeauftragung drei qualifizierte Landschaftsarchitekturbüros ausgewählt. Bei den Büros handelt es sich um das Büro adlerolesch GmbH aus Bayreuth, das Büro freiraumpioniere landschaftsarchitekten aus Weimar und das Büro Joma Landschaftsarchitektur aus Bamberg.

Aufgabenstellung war, dem öffentlichen Raum am Kirchberg, der sich in einem unbefriedigenden und gestalterisch wenig ansprechenden Zustand befindet, eine funktionale und ästhetische Aufwertung zukommen zu lassen und so die Attraktivität des Ortskerns für Bewohner und Besucher nachhaltig zu steigern.

Der Start der Bearbeitung erfolgte am 10.11.2025 mit der Ausgabe der Unterlagen an die teilnehmenden Büros.

In einer Zwischenpräsentation am 09.12.2025 stellten die Büros ihren aktuellen Planungsstand einer Jury vor. Die Jury setzte sich zusammen aus je einem Gemeinderatsmitglied jeder Fraktion, Erstem Bürgermeister Jürgen Gäbelein, den von der Maßnahme hauptbetroffenen Anwohnern (Schloss, Vertreter der ev. Kirche), der gemeindlichen Bauverwaltung und zwei unabhängigen Architekten/Stadtplanern. Weiterhin erfolgte eine externe Beratung durch Frau Dr. Sgobba von der Regierung von Oberfranken.

In diesem Termin konnten noch unklare Punkte erörtert und die grundsätzlichen Entwurfsansätze begutachtet werden. Informationen, die sich aus den Entwurfsbesprechungen ergeben haben, die für alle teilnehmenden Büros wichtig waren, wurden den Teilnehmern in Form eines Protokolls zur Verfügung gestellt.

Bis zum 11.02.2026 wurden von den teilnehmenden Büros die finalen Planungen beim Büro UmbauStadt eingereicht.

Im Rahmen der Abschlusspräsentation wurden der Jury am 25.02.2026 zunächst die Ergebnisse der Vorprüfung durch das Büro UmbauStadt vorgestellt. Danach hatten die drei Büros die Gelegenheit, ihre Arbeiten zu präsentieren. Dabei zeigten alle drei Entwürfe einen sehr umfangreichen Bearbeitungsstand und Detailtiefe auf. Von den drei Arbeiten konnte das Gesamtkonzept des Büros adlerolesch aus Bayreuth die Jury am meisten überzeugen. Die einfache und optisch ansprechende neue barrierearme Erschließung der St. Ägidius Kirche sowie die offene Gestaltung des Freiraums vor der Kirche mittels Sitzmöbel, klimaresilienten neuen Baumstandorten und die Zwischenspeicherung von Niederschlagswasser waren bei diesem Entwurf am besten umgesetzt.

Die Jury empfahl, für die Maßnahme „Neugestaltung Kirchberg Redwitz a.d.Rodach“ das Planungsbüro adlerolesch GmbH aus Bayreuth mit der Leistung für die Objektplanung Freianlagen gemäß HOAI § 39 stufenweise zu beauftragen. Im Anschluss an das Verfahren sollen die Arbeiten zeitnah in einer öffentlichen Ausstellung präsentiert werden.

Beschluss:

Das Gremium nimmt das Ergebnis der Jury für die Mehrfachbeauftragung „Neugestaltung Kirchberg Redwitz a.d.Rodach“ zur Kenntnis. Es ist beabsichtigt, für die Maßnahme „Neugestaltung Kirchberg Redwitz a.d.Rodach“ das Planungsbüro adlerolesch GmbH aus Bayreuth mit der Leistung für die Objektplanung Freianlagen gemäß HOAI § 39 stufenweise zu beauftragen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem ausgewählten Planungsbüro adlerolesch GmbH aus Bayreuth Vertragsverhandlungen aufzunehmen.

Abstimmung: 13 : 0

3. Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind

Es lagen keine Bauanträge vor.

4. Maßnahmen an der Grund- und Mittelschule Redwitz a.d.Rodach

4.1. Maßnahmen an der Grund- und Mittelschule Redwitz a.d.Rodach; Haupteingangstür und Klingelanlage

Schulen sind aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Schulamt, Eltern, Sachaufwands-trägern, Gemeinde, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten und ggf. Jugendämtern ein örtliches Sicherheitskonzept zu entwickeln. Die Albert-Blankertz-Schule (ABS) verfügt über ein solches Sicherheitskonzept, das gegliedert ist in verhaltensorientierte Präventionsmaßnahmen, sicherungstechnische Maßnahmen und organisatorische Vorarbeit der Schule. Aufgrund sicherheitsrelevanter Vorfälle wurde das Sicherheitskonzept an der ABS im Jahr 2025 mit einem 6-Punkte-Plan überarbeitet. Hieraus ergeben sich bauliche Maßnahmen am Gebäude, die von der Gemeinde als Eigentümer der Liegenschaft umzusetzen sind.

Die Albert-Blankertz-Schule war in der Vergangenheit eine „offene Schule“, d. h. während des Schul- und Offenen Ganztagsbetriebes sowie der Hortzeiten konnte das Schulhaus jederzeit von jedermann betreten werden. Ende Mai 2025 hat die Schulleitung aus gegebenem Anlass beschlossen, das Schulgebäude sowie das Pausenhofgelände abzuschließen. Dies führt seither zu einem immensen organisatorischen Aufwand, da zigmal am Tag auf- und zugesperrt werden muss. Vom Absperren des Pausenhofgeländes ist zudem der Abstellplatz für Fahrräder und Roller an der Rückseite der Turnhalle betroffen.

Die neue Zugangssituation mit geregelter Zugangskontrolle erfordert folgende baulichen Maßnahmen:

- Erneuerung der Haupteingangstür mit Schließsystem und Panikschloss
- Installation einer Gegensprechanlage mit Kamerasystem und Türöffner
- Verlagerung des Abstellplatzes für Fahrräder und Roller außerhalb des abgesperrten Pausenhofes

Im Rahmen der Beratung im Gremium wurde angeregt zu prüfen, ob die Installation der Gegensprechanlage unmittelbar an der Haupteingangstür zulässig bzw. sinnvoll ist oder ob eine Anbringung im unteren Bereich vor der Treppe – insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit – zweckmäßiger wäre.

Die Umsetzung der Maßnahmen soll bis Ende des laufenden Schuljahres abgeschlossen sein. In der nicht-öffentlichen Sitzung wird über die Vergabe der Maßnahmen beraten und ggf. beschlossen.

4.2. Maßnahmen an der Grund- und Mittelschule Redwitz a.d.Rodach; Errichtung einer Photovoltaikanlage mit 24,75 kWp

Der Mittelschulverband Redwitz a.d.Rodach hat gemeinsam mit der Partheymüller Management GmbH, 96328 Küps, die Errichtung einer 24,75 kWp Photovoltaikanlage auf dem Dach der Mittelschule geplant. Die Installationsarbeiten durch die beauftragte Firma Sonnenbatterie Center Franken GmbH, 95500 Altenplos, sollten in den Faschingsferien stattfinden, außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebs, um diesen nicht zu beeinträchtigen. Für Donnerstag, 26.02.2026 ist geplant, dass die Anlage ans Netz gehen kann und ab dann grünen Sonnenstrom zum Eigenverbrauch für den Schulverband Redwitz a.d.Rodach liefern kann. Die Schule hat einen Jahresstromverbrauch von ca. 50.000 kWh. Der geplante Stromertrag der neuen Photovoltaikanlage soll Berechnungen zufolge bei ca. 25.000 kWh liegen und somit rund die Hälfte des Jahresbedarfs abdecken können.

Bei der Planung der neuen Photovoltaikanlage (Bauphase 1) wurden bereits vorausschauende Überlegungen mit einbezogen. Im Jahr 2031 läuft die Einspeisevergütung der 29,8 kWp Altanlage (Volleinspeisung), die die Gemeinde Redwitz a.d.Rodach erhält, aus. Als Nachnutzung gäbe es für die Gemeinde die Möglichkeit, die Photovoltaikanlage als Ü20-Anlage mit Volleinspeisung weiterzubetreiben oder die Altanlage an den Mittelschulverband Redwitz a.d.Rodach zu veräußern, um diese in ein Gesamtkonzept zur Eigenstromversorgung mit einzubinden (Bauphase 2). Dadurch könnte der Mittelschulverband dann rund 47.000 kWh pro Jahr selbst erzeugen und wäre durch Nutzung eines Speichersystems nahezu autark.

Die Gemeinde Redwitz a.d.Rodach verpachtet die Dachfläche für die neue Aufdachanlage an den Mittelschulverband Redwitz a.d.Rodach und erhält hierfür ein jährliches Pachtentgelt. Der Pachtvertrag wird durch die Verwaltung aktuell erarbeitet.

Der Mittelschulverband Redwitz a.d.Rodach zeigte sich erfreut, dass dieses wegweisende Projekt mit den angeschlossenen Kommunen, der Gemeinde Hochstadt a.Main, dem Markt Marktgraitz, dem Markt Marktzeuln und der Gemeinde Redwitz a.d.Rodach erfolgreich umgesetzt wird.

4.3. Maßnahmen an der Grund- und Mittelschule Redwitz a.d.Rodach; Sanierung Blitzschutzanlage Grund- und Mittelschule, Turnhalle

Die Thematik des Blitzschutzes beschäftigte den Gemeinderat der Gemeinde Redwitz a.d.Rodach zuletzt in den Jahren 2011 bis 2013 im Zuge der Ertüchtigung des Brandschutzes in der Albert-Blankertz-Schule. Öffentliche Gebäude, insbesondere solche mit hohem Publikumsverkehr (Schulen, Kindergärten, Versammlungsstätten, usw.) unterliegen einer gesetzlich vorgeschriebenen Prüfpflicht, um die Wirksamkeit der Blitzschutzanlage sicherzustellen und Gefahren für Personen sowie Sachwerte abzuwehren. Die Grundlage für die Blitzschutzprüfungen bildet die Norm DIN EN 62305-3 (VDE 0185-305-3). Im Wechsel von zwei Jahren ist alle vier Jahre eine Sichtprüfung und eine umfassende Prüfung durchzuführen.

Aufgrund des neuen Standortes der Sirene und der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Mittelschulgebäudes wurde die Blitzschutzanlage einer fachgerechten Prüfung unterzogen. Das Mess- und Prüfprotokoll nach der Hauptprüfung weist verschiedene Mängel aus, die zu beseitigen sind, untergliedert in Mittelschule, Grundschule und Turnhalle. Es besteht Handlungsbedarf, um die Betriebssicherheit der Blitzschutzanlage gewährleisten zu können.

In der nichtöffentlichen Sitzung wird über die Vergabe der sicherheitsrelevanten Arbeiten beraten und ggf. beschlossen.

5. Beteiligungsverfahren nach § 15 BBergG zum Erlaubnisantrag "Bamberg-Lichtenfels" zur Aufsuchung von Erdwärme, Wasserstoff und Helium zu wissenschaftlichen Zwecken

Die Firma Tellus Energy Solution GmbH hat einen Antrag auf Neuerteilung der bergrechtlichen Erlaubnis „Bamberg-Lichtenfels“ zur Aufsuchung von Erdwärme, natürlichem Wasserstoff und Helium zu wissenschaftlichen Zwecken für einen Zeitraum von drei Jahren ab Erteilung gestellt.

Ziel ist die Erkundung der geothermischen Niedrig-Temperatur-Potenziale im beantragten Aufsuchungsgebiet insbesondere in den als wasserführend anzunehmenden Buntsandsteinschichten. Im Rahmen der Arbeiten werden zudem das Auftreten natürlicher Begleitgase wie Wasserstoff und Helium untersucht.

Dazu sind im Erlaubniszeitraum u. a. eine geologische Modellierung auf Basis vorhandener Daten, die Anwendung minimal-invasiver Messmethoden, die wissenschaftliche Auswertung sowie die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit in Form von organisierten Vorträgen in den Landkreisen zur Sicherstellung von Transparenz und Bürgerinformation vorgesehen.

Den im Untersuchungsgebiet liegenden Städten und Gemeinden wurde - unabhängig von der Beteiligung nach § 15 BBergG - der Antrag zur Kenntnis übermittelt. Die Städte und Gemeinden können Stellungnahmen bis 26.03.2026 abgeben.

Beschluss:

Die Gemeinde Redwitz a.d.Rodach nimmt den Antrag der Firma Tellus Energy Solution GmbH zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: 13 : 0

6. Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Stephan Arndt berichtete über die zusammen mit den Gemeinderäten Martin Paulusch und Thomas Pfaff durchgeführte örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024.

Schwerpunktmäßig wurden geprüft:

- Einhaltung der Haushaltssatzung und des Haushaltplans:

Der Vergleich der Haushaltsplan-Ansätze mit den Ergebnissen der Jahresrechnung ergab folgende Haushaltsüberschreitungen:

Plan 2024: 9.710.700,00 €, IST 2024 9.507.359,98 €

Es ergab sich eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 691.740,26 €.

- Die erforderlichen Beschlüsse des Gemeinderates lagen vor.
- Kredite wurden in Höhe von 1.000.000,00 € in Anspruch genommen.
- Kassenkredite wurden keine in Anspruch genommen

- Rechnerische Prüfung:

Im Zeitbuch/Hauptbuch wurden die Seiten stichprobenartig geprüft, die Einnahmen und Ausgaben des Zeitbuches stimmen mit denen der Sachbücher überein. Sachbuch für den Gemeindehaushalt lag in Papierform vor. Stichprobenartig wurden die Haushaltsstellen (HHSt.) 5800/5163, 7620/1305 und 8150/5000 geprüft. Die HHSt. 7181/5203 wurde komplett geprüft.

Mit diesen Punkten wurde die Prüfung des Verwaltungshaushaltes abgeschlossen. Für die Rechnungsprüfer waren alle Rechnungen und Überweisungen ersichtlich, zudem hat man die Skontofristen eingehalten.

- Prüfung des Vermögenshaushalts:

Grundsätzlich hatte man vor, folgende Investitionsmaßnahmen zu prüfen:

1. „Prüfung Differenzen Haushalt“

Im Rahmen der Rechnungsprüfung wurden die im Jahresabschluss ausgewiesenen Differenzen im Vermögenshaushalt eingehend geprüft. Dabei erfolgte ein Abgleich der Ansätze des Haushaltsplans mit den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben sowie den Buchungen in der Jahresrechnung. Die Differenzen wurden anhand der vorliegenden Unterlagen nachvollzogen und erläutert. Buchungsbelege, Verwendungsnachweise sowie entsprechende Beschlüsse lagen vor.

Die Rechnungsprüfung stellt fest, dass die Differenzen im Vermögenshaushalt insgesamt plausibel und sachlich begründet sind. Beanstandungen ergeben sich insoweit nicht.

Anmerkung Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Differenzen im Vermögenshaushalt zur Kenntnis. Diese sind nachvollziehbar und sachlich begründet. Beanstandungen ergeben sich nicht.

2. „Abweichung Kläranlage“

Ansatz: Soll: 70.000,00 Euro Ist: 113.837,72 Euro

Die Rechnungsprüfung hat sich mit den Mehrkosten auseinandergesetzt und konnte diese nachvollziehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung der Jahresrechnung 2024 und schlägt vor, die Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende dankte den Rechnungsprüfern für ihre Arbeit und lobte alle Mitarbeiter der Verwaltung für die gute Vorbereitung und dankte für die gute Zusammenarbeit an den Prüfungstagen.

7. Feststellung der Jahresrechnung 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 und die wichtigsten Abweichungen von den Haushaltsansätzen wurden dem Gemeinderat in der Sitzung vom 16.04.2025 bekannt gegeben.

Der Verwaltungshaushalt schloss in Einnahmen und Ausgaben mit 9.507.359,98 € (Vorjahr: 8.401.083,80 €), der Vermögenshaushalt mit 4.003.279,06 € (Vorjahr: 4.601.932,67 €). Der Gesamthaushalt belief sich somit auf 13.510.639,04 € (Vorjahr: 13.003.016,17 €).

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt betrug 691.740,26 €. Veranschlagt waren 649.150,00 €.

Die geplante Kreditaufnahme von 1.000.000,00 € wurde am 18.12.2024 in voller Höhe ausgeführt mit einem festen Zinssatz von 2,80 % und einer Laufzeit bis 30.12.2049.

Die Aufnahme eines Kassenkredites war nicht erforderlich.

Der Sollüberschuss betrug 2.513.389,52 €, Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage betrug 300.000,00 €. Hierdurch veränderte sich der Stand der allgemeinen Rücklage um 986.220,28 € und erhöhte sich somit auf insgesamt 2.813.389,52 € (Stand: 31.12.2024). Geplant war ein Rücklagenstand zum 31.12.2024 von 1.399.100,00 €.

Die genauen Zahlen zum Jahresergebnis und den wichtigsten Abweichungen zu den Haushaltsansätzen ergeben sich aus der Anlage. Sie wurden bereits mit dem Vorbericht zum Haushalt 2025 erläutert.

Die Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben durch Mittelbereitstellung aus Deckungsreserven bzw. durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben war stets möglich.

1. Beschluss:

Die Jahresrechnung 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird im Rahmen eines Globalbeschlusses zugestimmt.

Abstimmung: 13 : 0

2. Beschluss:

Die Entlastung wird erteilt.

Abstimmung: 12 : 0

Der Erste Bürgermeister ist bei der Entscheidung über die Entlastung persönlich beteiligt. Er hat insoweit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

8. Annahme von Spenden; Spende der Sparkasse Coburg-Lichtenfels für die Anschaffung eines Defibrillators im Ortsteil Trainau

Nach einem Schreiben des Bay. Innenministeriums vom 27.10.2008 sind Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für kommunale bzw. gemeinnützige Zwecke ab 01.01.2009 in eine Zuwendungsliste einzutragen. Diese ist am Ende des Jahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Über die Annahme der jeweiligen Spende ist zu beschließen. Lässt sich im Einzelfall ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung nicht plausibel ausräumen, so sollte eine Spende nicht angenommen werden. Dadurch soll dem Anschein der Vorteilsannahme entgegengewirkt werden.

Die Sparkasse Coburg-Lichtenfels hat aus dem Reinertrag des „PS-Sparen und Gewinnen“ der Dorfgemeinschaft Trainau 1.500 € zweckgebunden für die Anschaffung eines Defibrillators im Ortsteil Trainau gespendet. Erster Bürgermeister Jürgen Gäbelein bedankte sich im Namen der Gemeinde herzlich für die Unterstützung und das Engagement.

Beschluss:

Die Spende der Sparkasse Coburg Lichtenfels über 1.500 € für die Anschaffung eines Defibrillators in Trainau wird angenommen.

Abstimmung: 13 : 0

9. Antrag des Chores Route 16-60 auf Nutzung von Schulturnhalle, Schulhof und Aula für ein Konzert am 13.06.2026

Der Chor Route 16-60 möchte wie schon einmal im Jahr 2019 am Samstag, 13.06.2026, zusammen mit der Blaskapelle Schwüribitz ein Open-Air-Konzert im Schulhof der Albert-Blankertz-Grund- und Mittelschule veranstalten. Für die Bewirtung der Gäste soll die Küche der Turnhalle genutzt werden. Neben dem Schulhof werden somit für die Veranstaltung die Toiletten, die Umkleiden und die Küche der Turnhalle benötigt. Der Abbau erfolgt am Sonntag, 14.06.2026. Die Schule hat keine Einwendungen bezüglich der Nutzung erhoben.

Beschluss:

Wie beantragt werden dem Chor Route 16-60 die Turnhalle, der Schulhof und die Aula der Albert-Blankertz-Grund- und Mittelschule für die Durchführung eines Open-Air-Konzertes am 13. und 14.06.2026 überlassen.

Die Besucherzahlen in der Turnhalle dürfen 200 Personen nicht überschreiten. Werden mehr als 200 Besucher erwartet, fällt die Veranstaltung unter die Versammlungsstättenverordnung und der Veranstalter hat eine Anzeige nach § 47 Versammlungsstättenverordnung an das Landratsamt Lichtenfels – Bauabteilung – rechtzeitig vorher zu erstatten. Hierbei ist dem Landratsamt mitzuteilen: Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung sowie die voraussichtliche Teilnehmerzahl. Ein entsprechender Vordruck wurde vom Landratsamt zur Verfügung gestellt. Die Bauaufsichtsbehörde bestätigt dem Betreiber den Eingang der Anzeige und teilt mit, ob sie beabsichtigt, Auflagen zu erteilen.

Abstimmung: 13 : 0

10. Antrag des Kinderchors Ohrwürmer auf Nutzung der Schulturnhalle und Aula für ein Konzert am 26.04.2026

Der Kinderchor Ohrwürmer möchte am Sonntag, den 26.04.2026 die Turnhalle der Albert-Blankertz-Grund- und Mittelschule für die Aufführung eines Konzertes nutzen und beantragt, hierfür für das genannte Wochenende ab Freitag nach Schulschluss bis einschließlich Sonntag die Überlassung der Turnhalle sowie der sanitären Anlagen und Aula.

Die Schule erhebt keine Einwendungen gegen die Nutzung.

Beschluss:

Die Turnhalle, Aula und sanitären Anlagen werden wie beantragt dem Kinderchor Ohrwürmer vom 24.04.2026 nach Schulschluss bis einschließlich 26.04.2026 für die Durchführung einer Konzert-Aufführung überlassen.

Die Besucherzahlen dürfen 200 Personen nicht überschreiten. Werden mehr als 200 Besucher erwartet, fällt die Veranstaltung unter die Versammlungsstättenverordnung und der Veranstalter hat eine Anzeige nach § 47 Versammlungsstättenverordnung an das Landratsamt Lichtenfels – Bauabteilung rechtzeitig vorher zu erstatten. Hierbei ist dem Landratsamt mitzuteilen: Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung sowie die voraussichtliche Teilnehmerzahl. Ein entsprechender Vordruck wurde vom Landratsamt zur Verfügung gestellt. Die Bauaufsichtsbehörde bestätigt dem Betreiber den Eingang der Anzeige und teilt mit, ob sie beabsichtigt, Auflagen zu erteilen.

Abstimmung: 13 : 0

11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es liegen keine bekannt zu gebenden Beschlüsse vor.

12. Bekanntgaben und Anfragen

12.1. Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten; Information

Beim Projektaufruf für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ sind über 3.600 Interessenbekundungen beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eingegangen. Mit einer beantragten Gesamtfördersumme von über 7,5 Milliarden Euro ist der aktuelle Projektaufruf stark überzeichnet. Das BBSR hat darüber informiert, dass aufgrund der sehr hohen Zahl an Interessenbekundungen eine Prüfung der Projektskizzen nicht im vorgesehenen Zeitraum möglich sein wird. Daher kann die Auswahl der zu fördernden Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nicht wie im Projektaufruf angekündigt Ende Februar 2026, sondern voraussichtlich erst nach Ostern erfolgen.

12.2. Informationsflyer Regionalwerk Obermain; Strombezug

Erster Bürgermeister Gäbelein informierte das Gremium über den Eingang eines Flyers des Regionalwerks Obermain. Der Flyer enthält Informationen zu direkt vom Regionalwerk angebotenen Strom inklusive der Preise. Die Gemeinde Redwitz wird die Information im nächsten Ausscheller veröffentlichen.

12.3. Zustand der Altkleider- und Altglascontainer

Erster Bürgermeister Gäbelein informierte das Gremium über den schlechten Zustand der Altkleidercontainer am Wertstoffhof und am Freibad. Rund um die Container liegen regelmäßig Altkleider und Müll verstreut, was ein sehr unansehnliches Bild bietet. Der derzeitige Betreiber der Container ist seit geraumer Zeit nicht mehr erreichbar.

Die Gemeinde hat daher beim BRK-Kreisverband Lichtenfels als möglichem Alternativbetreiber angefragt. Von dort wurde jedoch mitgeteilt, dass für die eigenen Zwecke bereits ausreichend Altkleider vorhanden seien und derzeit weltweit kaum Bedarf bestehe. Aus diesem Grund besteht derzeit kein Interesse an einer Übernahme der Container in Redwitz.

Der Bauhof beseitigt zwar regelmäßig den im Umfeld der Container abgelagerten Müll, jedoch ist die Situation meist bereits nach kurzer Zeit wieder unverändert. Problematisch ist zudem, dass Altkleider grundsätzlich dem Recycling zugeführt werden sollen und daher nicht einfach über den Hausmüll entsorgt werden dürfen.

Die Gemeinde wird versuchen, noch beim Betreiber der Altkleidercontainer am Sportheim Redwitz anzufragen, ob der Stellplatz am Wertstoffhof mit übernommen werden kann. Zudem wird abgestimmt, ob derartige Container durch die Gemeinde vorgehalten werden müssen und ob die Aufstellgenehmigung für den aktuellen Betreiber am Wertstoffhof widerrufen oder beendet werden kann.

Ähnliche Probleme wie an den Altkleidercontainern bestehen auch im Bereich der Altglascontainer, deren Umfeld ebenfalls zunehmend verschmutzt ist. Dort wurden zuletzt neben sonstigem Müll sogar größere Gegenstände, unter anderem ein Fernseher, abgestellt.

12.4. Neue Zahlungsmöglichkeiten im Bürgerbüro

Erster Bürgermeister Gäbelein informierte das Gremium, dass im Bürgerbüro ab sofort neben Barzahlung und EC-Karten auch Debit- und Kreditkarten als Zahlungsmittel akzeptiert werden.

12.5. Reinigung des Parkstreifens an der Durchgangsstraße in Obristfeld

Gemeinderat Thomas Pfaff berichtete, dass ihm von Obristfelder Bürgern die Frage gestellt wurde, wer für die Reinigung des Streifens an der Durchgangsstraße bei der Sitzecke des Gartenbauvereins (Fahrtrichtung Horb, auf der rechten Seite) zuständig ist. Bisher haben dies offenbar die Anwohner übernommen. Erster Bürgermeister Gäbelein erklärte, dass es sich um eine Kreisstraße handelt und der Kreis grundsätzlich zuständig sei. Er wird jedoch prüfen, wem die angrenzenden Grundstücke gehören und dem Gremium dazu weitere Informationen geben.

12.6. Sachstand Glasfaserausbau im Ortsteil Obristfeld

Gemeinderat Thomas Pfaff berichtete, dass die Einwohner von Obristfeld sich erkundigen, wann der Anschluss an das Glasfasernetz erfolgen wird, da sie bereits seit längerer Zeit warten. Der Unmut sei nachvollziehbar, erklärte der Breitbandpate Tobias Grünbeck. Die SÜC hat ihre ursprüngliche Aussage, dass jeder Ortsteil in Betrieb gehen kann, sobald die jeweiligen Bauarbeiten abgeschlossen sind, geändert und mitgeteilt, dass alle Ortsteile gemeinsam ans Netz gehen, sobald sämtliche Bauarbeiten beendet sind. Tobias Grünbeck führte auch aus, dass die beiden bisherigen Geschäftsführer der SÜC dacor nicht mehr tätig sind und inzwischen ein neuer Geschäftsführer eingesetzt wurde. Zudem kam es zu witterungsbedingten baulichen Verzögerungen, da bei Minustemperaturen Glasfaserkabel nicht eingezogen werden, da sie dann brechen können. Der Abschluss der Arbeiten ist jedoch für Ende März bis Anfang April vorgesehen.

12.7. Verkehrszählung an der Kreisstraße in Obristfeld

Gemeinderat Thomas Pfaff berichtete, dass erneut Zählgeräte an der Kreisstraße in der neuen 30-Zone in Obristfeld angebracht wurden. Er erkundigte sich, ob die Daten auch durch die Gemeinde selbst ausgelesen werden können oder ob die Informationen vom Landratsamt Lichtenfels eingeholt werden können, um Veränderungen des Verkehrs und der Geschwindigkeitseinhaltung seit Einführung der 30-Zone zu prüfen. Markus Pätzold vom Bauamt wird diesbezüglich beim Landratsamt Lichtenfels nachfragen.

13. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 04.02.2026

Zur Niederschrift lagen keine Einwendungen, Ergänzungen oder Änderungen vor; sie wurde vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Abstimmung: 13 : 0